

Informationsblatt zur Führung durch das Klärwerk

Die Stadtentwässerung Schweinfurt möchte Sie herzlich im Klärwerk begrüßen und freut sich über Ihr Interesse an unseren Aufgabenbereichen Abwasserreinigung und Schlammbehandlung und führt Sie gerne durch die Anlage.

Für eine ordnungsgemäße und sichere Führung bitten wir Sie aus haftungstechnischen Gründen jedoch, folgende Hinweise zu beachten und über umstehende Sicherheitshinweise im Voraus die Gruppe zu informieren.

Datum und Uhrzeit des Besuches: _____

Einrichtung / Anzahl der Personen: _____

Verantwortliche/r Gruppe und Tel.: _____

Verantwortlicher Klärwerk: _____

- Das Klärwerk befindet sich in Schweinfurt / Oberndorf, Schulgasse 13, Bushaltestelle „Schulgasse“
- Klingeln Sie am Tor und gehen Sie nach ca. 200 m links zum Haupteingang Betriebsgebäude
- Für die einführende Information sowie die Besichtigung selbst rechnen Sie bitte mit rund 1,5 Stunden
- Bei Schulklassen bis zum 14. Lebensjahr ist außer dem verantwortlichen Lehrer mindestens eine zweite Person als unterstützende Aufsichtsperson erforderlich
- Bitte bringen Sie dieses Informationsblatt zur Führung unterschrieben (siehe Rückseite) mit

Wir wünschen Ihnen einen interessanten und angenehmen Aufenthalt!

Stadtentwässerung SCHWEINFURT

Klärwerk, Schulgasse 13, 97424 Schweinfurt
Tel. 09721/795-0
Fax. 09721/795-80

Informationen zur Sicherheit

Da im Klärwerk auch Gefahrenbereiche, wie zum Beispiel „offene“ Klärbecken, explosionsgefährdete Räume, bewegte Maschinenteile und rutschige Böden etc. vorhanden sind, müssen folgende Sicherheitsvorschriften unbedingt beachtet werden.

- Das Klärwerksgelände darf nur mit einer autorisierten Begleitperson begangen werden. Den Anweisungen der Begleitperson ist unbedingt Folge zu leisten.
- Es ist nicht gestattet, eigenmächtig Gebäude und sonstige Anlagenbereiche zu betreten bzw. Absperrungen zu öffnen oder zu übersteigen.
- Beim Betreten von Gebäuden und sonstigen Anlagenteilen sind vorhandene Hinweisschilder zu beachten, auch wenn von der Begleitperson nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird.
- Von Maschinen und Aggregaten ist ein angemessener Abstand einzuhalten, um Verletzungsgefahren auszuschalten. Das eigenmächtige Bedienen von Schaltern, Schalthebeln, Schaltknöpfen etc. ist verboten.
- Im Alarmfall hat sich die Gruppe unter der Führung der Begleitperson am Personensammelplatz zu versammeln.
- Aus hygienischen Gründen sollten die Hände nach der Besichtigung sorgfältig gewaschen werden.
- Auf dem Klärwerksgelände gilt grundsätzlich Rauchverbot bis auf zwei dafür ausgewiesene Stellen.

Wir weisen darauf hin, dass die Stadtentwässerung Schweinfurt keine Haftung für Schäden übernimmt. z.B. Unfälle, beschädigte oder verschmutzte Kleidungsstücke, verlorene Gegenstände

Zur Kenntnis genommen:

Datum: _____

Unterschrift Verantwortliche/r der Gruppe: _____